



Vorlage Nr.: 70/200

14.01.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Dezernentin V	01.02.2010	7
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	10.02.2010	3

Erllass einer Allgemeinverfügung zur Untersagung der Grundwassernutzung im Stadtgebiet Haltern am See, Ortsteil Sythen-Lehmbraken, durch den Kreis Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Kurzfristig?	☐ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Langfristig?	☐ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja ☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag/Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf dem Gelände der Sprengstofffabrik Wasag-Chemie in Haltern-Lehmbraken wurden zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg im Zusammenhang mit Delaborierungen von Munition große Mengen Sprengstoffe und sprengstofftypische Verbindungen (STV) mit dem Abwasser in das Grundwasser eingeleitet. Darüber hinaus fanden im Laufe der über 100jährigen Tätigkeit dieses Unternehmens weitere Bodenbelastungen statt, die ebenfalls zu Grundwasserbeeinträchtigungen geführt haben.

Durch umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurde festgestellt, dass das Grundwasser auch weit außerhalb des Werksgeländes der WASAG mit Sprengstoffen verunreinigt ist. Die Belastungen befinden sich auch unterhalb der bebauten Flächen des Ortsteils Sythen-Lehmbraken.

Drei stark mit Sprengstoffrückständen belastete Flächen auf dem Werksgelände, die u. a. mit als Ursache für den Grundwasserschaden anzusprechen waren, wurden in den Jahren 2000/20001 saniert.

Bereits in 1999 und 2001 wurden die Anwohner in diesem Ortsteil und im Vorfeld auch die Politik und Verwaltung der Stadt Haltern am See über diese Umweltbelastung informiert. Den Anwohnern wurde in Form von Hauswurfsendungen empfohlen, auf eine Grundwassernutzung in Lehmbraken grundsätzlich zu verzichten. Insbesondere sollte das Grundwasser nicht verwendet werden zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen, zum Zwecke der Körperhygiene (Duschen, Waschen etc.), zum Befüllen von Plansch- und Schwimmbecken, zum Beregnen und Waschen von zum Verzehr geeigneter Pflanzen, zum Waschen anderer zum Verzehr geeigneter Güter, zum Tränken von Tieren und zum Beregnen von Rasen und Zierpflanzen.

In der Folgezeit wurden weitere umfangreiche Erkundungen auf dem Werksgelände selbst, im unmittelbaren Grundwasserabstrom des Geländes und auch in den Ortsteilen Lehmbraken und Sythen durchgeführt. Hierbei konnte die maximale Ausdehnung der Grundwasserbelastung in östlicher Richtung ermittelt werden.

2006 wurden in Sythen 7 Trinkwasserbrunnen (Grotekampsiedlung) beprobt. Diese waren frei von STV. Im selben Jahr wurden mittels einer Hauswurfsendung alle Haushalte in Sythen nach dem Vorhandensein von Brauchwasserbrunnen befragt. Aus den Antworten wurden weitere 24 Brunnen ausgewählt und beprobt. Diese waren ebenfalls nicht belastet. Ein zukünftiges Vordringen der Belastungen kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Die neuesten Untersuchungen aus dem Bereich des Ortsteils Sythen-Lehmbraken belegen ein Ansteigen der Grundwasserkontaminationen. Der höchste Wert lag bei ca. 13.000 µg/l. In einigen Messstellen waren keine Belastungen nachweisbar.

Aktuell lässt sich nicht erkennen, dass der Schaden sich weiter räumlich ausdehnt. Jedoch nimmt in einigen Messstellen die Konzentration der STV deutlich zu. Nähere räumliche Eingrenzungen lassen sich aufgrund fehlender ausreichend tiefer Mess-

stellen im Grundwasserabstrom derzeit nicht vornehmen. Weitere Brunnen sind jedoch geplant.

Die bisherigen Messungen sollen grundsätzlich beibehalten werden und um neue, mit dem Gutachter abgestimmte Messstellen ergänzt werden.

Innerhalb des als belastet ausgewiesenen Gebietes befinden sich eine Vielzahl von Hausgärten, sowie gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass kontaminiertes Grundwasser als Trinkwasser oder für die Gartenbewässerung und als sonstiges Brauchwasser genutzt wird. Auch kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass die Schadstoffe bei einer Beregnung durch Pflanzen aufgenommen werden.

Eine Sanierung des Grundwassers kann in dem weiträumigen Bereich in absehbarer Zeit nicht realisiert werden. Die hydrogeologische Besonderheit der Halterner Sande in diesem Bereich wie auch das Verhalten der Schadstoffe im Grundwasser erschweren eine Beurteilung des Schadens und seiner Auswirkungen und lassen viele Fragen offen. Sprengstoffspezifische Grundwasserschäden sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht weit verbreitet. Dementsprechend kann auch nicht auf Erfahrungen vergleichbarer Schäden zurückgegriffen werden.

An der südöstlich gelegenen Werksgränze des WASAG-Grundstücks soll derzeit mit einer Pumpmaßnahme ein Austrag von Schadstoffen aus dem Grundstück unterbunden werden. Das belastete Grundwasser wird gefördert und in einen Auffangteich eingeleitet, wo ein durch Lichteinwirkung „photolytischer“ Abbau der Schadstoffe nachgewiesen wurde. Das Grundwasser wird durch gutachterliche Qualitätskontrollen begleitet und wieder versickert. Durch dieses Verfahren soll für eine der vom Werksgelände ausgehenden kleinen Schadstofffahnen exemplarisch festgestellt werden, ob ein weiterer Schadstoffaustrag verhindert werden kann.

Langfristig ist dies aber keine Erfolg versprechende Maßnahme. Es wird derzeit an einer alternativen Sanierungstechnik geforscht. Dabei wird das belastete Grundwasser mit Ozon in Verbindung gebracht. Diese Technik ist aber noch in der Erprobungsphase. Bislang liegen keine größeren Feldversuche vor.

Der Landrat des Kreises Recklinghausen ist als untere Bodenschutzbehörde zuständig, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die von Altlasten ausgehen, abzuwehren. In diesem Zusammenhang hat er durch Erlass einer Allgemeinverfügung die Grundwasserförderung und Grundwassernutzung in einem näher bestimmten Bereich im Ortsteil Lehmbraken untersagt. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wurde angeordnet. Die Allgemeinverfügung wurde am 05.01.2010 ortsüblich öffentlich bekanntgegeben und trat am 06.01.2010 in Kraft. Der sich abzeichnende Anstieg der Grundwasserbelastung und die gleichzeitige Beobachtung, dass die Empfehlungen aus 1999 und 2001 nicht beachtet wurden, machten eine solche Entscheidung notwendig. Der Bürgermeister der Stadt Haltern am See wurde hierüber vorab in Kenntnis gesetzt.

Im Kreis Recklinghausen wurde bisher eine derartige Maßnahme durch den Kreis selbst noch nicht veranlasst. Nutzungsuntersagungen für das Grundwasser wurden in der Vergangenheit jedoch wiederholt von den kreisangehörigen Städten im Bereich von Neubaugebieten im Rahmen neuer Bauleitplanungen ausgesprochen (z. B. Reaktivierungen von Zechengeländen). Von daher ist diese Vorgehensweise nicht ungewöhnlich. Aufgrund von Internetrecherchen ist auch bekannt, dass auch andere

Kommunen bereits derartige Entscheidungen getroffen haben; so z. B. die Stadt Leerkusen, die Stadt Cottbus und der Main-Kinzig-Kreis in Hessen.

Durch die Allgemeinverfügung entsteht kein Ersatzanspruch der betroffenen Anwohner des Ortsteils Lehmbraken, da durch die Maßnahme die Personen und das Vermögen der Geschädigten selbst geschützt werden (§ 39 Ordnungsbehördengesetz – OBG-).

Es besteht darüber hinaus grundsätzlich auch kein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung von Grundwasser.

Es haben sich bislang einige Anwohner und Landwirte gemeldet, die zum Teil mit Blick auf besondere Umstände um Ausnahmeregelungen baten. In Absprache mit den Fachdiensten 39 und 53 ist es denkbar, dass in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von dem Grundwassernutzungsverbot unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden können. Im Wesentlichen werden eine gewisse Anzahl von Analysen abzuverlangen sein. Sollte dabei ein Grenzwert überschritten oder die Analyse nicht fristgerecht vorgelegt werden, würde wieder die Verbotsregelung aus der Allgemeinverfügung greifen. Die Kosten einer Grundwasseruntersuchung auf die relevanten Stoffe dürften nach hiesigem Kenntnisstand ca. 200 € betragen.

Die bislang durchgeführten Untersuchungs-, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen werden, soweit das Werksgelände betroffen ist, von der Grundstückseigentümerin Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH als Zustandsstörerin finanziert.

Im Bereich östlich der Münsterstraße findet zurzeit noch eine Teilung der Kosten zwischen der Sythengrund und dem Kreis Recklinghausen statt. Diese Regelung sicherte bisher eine einvernehmliche Vorgehensweise zwischen der Sythengrund als Zustandsstörerin und dem Kreis Recklinghausen als zuständige Bodenschutzbehörde und verhinderte damit langwierige kostenträchtige Rechtsstreitigkeiten. Ob diese Regelung auch weiterhin Bestand haben wird, wird kurzfristig neu zu verhandeln und zu entscheiden sein.

Nach bisherigen Erkenntnissen kann die Bundesrepublik Deutschland nicht als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs haftbar gemacht werden. Ebenso wenig kann die H & R WASAG AG nicht rechtssicher als Gesamtrechtsnachfolgerin in Anspruch genommen werden.

Der Kreis Recklinghausen wird in dieser Angelegenheit weiterhin dafür zu sorgen haben, dass das Ausmaß der Belastungen durch weitere Untersuchungen abschließend eingegrenzt wird. Darauf aufbauend wird weiterhin unter gutachterlicher Begleitung bewertet werden müssen, ob dieser Grundwasserschaden und mit welchen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen beseitigt bzw. gesichert werden kann. Von besonderer Relevanz bleibt hier der Schutz der Gesundheit der von der Ausbreitung der Schadstoffe betroffenen Menschen und der weitere Schutz des Grundwassers und des Oberflächenwassers der Bäche und des Halterner Sees.

Sollte der Kreis Recklinghausen weiterhin Kosten hierfür aufwenden müssen, ist zu prüfen, ob die noch durchzuführenden Maßnahmen finanziell gefördert werden können. Darüber hinaus müssen alle weiteren Verfahrensschritte auch weiterhin im engen Kontakt mit der Sythengrund, der Stadtverwaltung Haltern am See und der Geltenwasser AG abgestimmt werden und die betroffene Bevölkerung in den Ortsteilen Lehmbraken und Sythen laufend aktuell informiert werden.